

Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Containerbau Kindergarten Leonbronn

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für den Containerbau Kindergarten Leonbronn mit 125.000 € zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Aktuelle Kostenberechnung

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Im Haushalt 2022 sind für die Maßnahme des Containerbaus für den Kindergarten Leonbronn 300.000 € eingestellt. Mangels einer HOAI-basierten Kostenschätzung gemäß DIN 276 zum Zeitpunkt der Planaufstellung stellt der Planansatz lediglich eine pauschale Schätzung dar auf Basis der damals feststehenden Containerkosten mit rund 225.000 € sowie einem Puffer für weitere Positionen wie Rohbau, Ausstattung und Honorarkosten.

Die enormen Preisentwicklungen sowie notwendige Mehrarbeiten aufgrund den Bestimmungen für die Baugenehmigung haben allein für die Rohbauarbeiten eine Vergabesumme von 75.000 € ergeben. Damit ist bereits durch die Rohbauarbeiten der Planansatz ausgeschöpft. In Summe ergeben sich nach aktueller Kostenberechnung des Architekturbüros Gesamtkosten von rund 375.000 €. Die Kostenberechnung ist als Anlage beigefügt. Anzumerken ist hierbei, dass anstatt der aufgelisteten 15.000 € tatsächlich 20.000 € für die Ausstattung von Möbeln und Spielsachen benötigt werden (siehe Kostengruppe 600 in der Anlage). Diese Mehrkosten werden allerdings über das Kindergartenbudget gedeckt und stellen somit keine Mehrkosten für den Haushalt dar.

Aufgrund der aktuell stark inflationären Lage kann davon ausgegangen werden, dass es eventuell noch zu deutlich weiteren Kostensteigerungen kommt. Daher schlägt die Verwaltung zur Sicherheit vor, den aktuellen Stand mit rund 375.000 € um 50.000 € noch aufzustocken und somit 125.000 € an überplanmäßigen Kosten gemäß § 84 GemO genehmigen zu lassen. Damit wäre ein Spielraum bis 425.000 € an Gesamtkosten gewährleistet. Sollte der Ansatz nicht benötigt werden entsteht für die Gemeinde keine Problematik. Auf der anderen Seite könnte eine zu gering bemessene Genehmigung dazu führen, dass der Gemeinderat abermals weitere Überzahlungen genehmigen lassen müsste.

22.04.2022

BMin Diana Kunz

Stefan Fink